

Georg Gasser

Metaphysik der Freiheit: Ein Widerspruch?

1. Einleitung

Die unter deutschsprachigen Theologen und Theologinnen heiß diskutierte Debatte um Wahrheit und Freiheit in Anschluss an das Lehrschreiben „Amoris Laetitia“ operiert mit einigen begrifflichen Gegenüberstellungen, die durchaus verwundern. Da ist von Wahrheit oder Freiheit, Freiheit oder Naturalismus und Metaphysik oder (pluralistischer) Postmoderne die Rede. Interessanterweise finden sich diese Gegenüberstellungen in der philosophischen Debatte – zumindest in der eher analytisch orientierten, die in der Zwischenzeit doch einen erheblichen Anteil deutschsprachiger und internationaler Forschung ausmacht – kaum wieder. Wenn diese Begriffe von theologischer Seite als spannungsreich oder gar konträr zueinander stehend erachtet werden, während Philosophen und Philosophinnen diese Zuordnungen kaum thematisieren, dann stellt sich die Frage, ob hier nicht fälschlicherweise Begriffe gegeneinander in Anschlag gebracht werden und somit zu einem guten Teil Strohmänner gejagt werden.

Daher gehe ich in diesem Artikel der Debatte um die Metaphysik der Freiheit näher nach, so wie sie sich in den letzten Jahrzehnten innerhalb der analytischen Handlungstheorie entwickelt hat. Es soll aufgezeigt werden, dass metaphysische Überlegungen zur Freiheit und deren Vorbedingungen ja nach konkreter Ausformulierung einen freiheitsgefährdenden Charakter annehmen oder Freiheit verteidigen können. Dabei gehe ich folgendermaßen vor: Zuerst skizziere ich kurz den innerhalb der analytischen Philosophie vorherrschenden Metaphysikbegriff. Dann wende ich mich den für den Freiheitsdiskurs relevanten metaphysischen Themenkreisen „kausale Theorie des Handelns“, „Ursachen und Gründe“, „personale und subpersonale Handlungsebene“ sowie „die Erste-Person-Perspektive des Handelnden“ zu. Abschließend binde ich die herausgearbeiteten Ergebnisse kurz an die

theologische Debatte zurück und plädiere dafür, dass für theologische Forschung Metaphysik – in einem rechten Sinn verstanden – unerlässlich ist.

2. Zum gegenwärtigen Verständnis der Metaphysik in der analytischen Philosophie

Wenn ich die derzeitige theologische Lagerbildung um die Diskussion in Anschluss an „Amoris Laetitia“ korrekt einschätze, dann beruht sie auf einer Deutung der gesellschaftlich-kulturellen Situation, die sich stichpunktartig folgendermaßen skizzieren lässt: Zeitgenössisches Denken hat sich von erkenntnistheoretischen Absolutheitsansprüchen verabschiedet, da ein in Raum und Zeit verortetes Wesen über keine Möglichkeiten verfügt, Raum und Zeit hinter sich zu lassen, um das Wahre, Gute und Schöne sicher zu erkennen. Das von Descartes der neuzeitlichen Philosophie hinterlassene Vermächtnis, ein *fundamentum inconcussum* unserer Erkenntnis zu finden und abzusichern, ist als gescheitert anzusehen. Der Anspruch eines solch hohen – und letztlich nicht erreichbaren – Erkenntnisideals ist wesentlicher Ausdruck klassischen metaphysischen Denkens.

Das konservative Lager der Debatte verteidigt allerdings dieses Erkenntnisideal und hält somit an der Suche nach Wahrheit und Letztgewissheiten fest. Es erachtet eine solche Suche für unabdingbar, um eine allgemeine Ordnung der Wirklichkeit samt objektiv normativen Vorgaben voraussetzen zu können, durch welche wir wahre theoretische und praktische Erkenntnis erlangen und relativistische Beliebigkeiten vermeiden können.

Das liberale Lager der Debatte betont hingegen die biographische, soziale, kulturelle und geschichtliche Einbettung allen Denkens und Erkennens. Die von uns entwickelten Wirklichkeitsdeutungen sind demzufolge von radikaler Kontingenz geprägt und selbiges gilt auch für normative Implikationen. Das, was ist, existiert nicht vorgelagert und unabhängig von uns und muss nicht, wie etwa bei einem Kartographen, nur entdeckt und korrekt nachgezeichnet werden, sondern alles Wirk-

liche ist auf tiefgreifende Weise von unseren partikulären Perspektiven eingefärbt und mitkonstituiert. Es gibt keine Gewissheiten in einer unbezweifelbaren und abgesicherten Weise, sondern nur viele, jeweils von Menschen geschaffene Wirklichkeitsdeutungen, die im Idealfall in Freiheit entworfen werden und sich in den vielfältigen Lebenssituationen als brauchbar und tragfähig erweisen. Freiheit und Autonomie, nicht Wissen und Wahrheit, sind die anzustrebenden Ideale angesichts unserer existentiellen Verankerung in einer kontingent-geschichtlich verfassten Wirklichkeit.

Der Begriff der Metaphysik wird in dieser Diskussion als eine Art Kampfbegriff missbraucht, demzufolge sie zum Ausdruck bringen soll, dass es eine endgültige, auffindbare Weltordnung samt einer entsprechenden Stellung des Menschen gibt. Die metaphysische Hybris besteht darin, dem Menschen die Fähigkeit zuzusprechen, diese Weltordnung hinreichend erkennen und argumentativ absichern zu können. Der Metaphysik wird die Aufgabe zugesprochen, ein Wirklichkeitsverständnis mit einem allgemeingültigen Verbindlichkeitsanspruch zu entwickeln und abzusichern. Wer angesichts pluralistischer Wirklichkeitsordnungen ein solches metaphysisches Unterfangen hingegen aufgibt, hat – so die These – nur das unbedingte Vermögen der Freiheit als zentralen Referenzpunkt für den Menschen zur Hand. In einer Welt, in der es keine umfassende Ordnung mehr gibt, kann nur die Freiheit des einzelnen Menschen i. S. autonomer Selbstbestimmung allgemeine Anerkennung einfordern.¹

Soweit zur Lagerbildung und dem offensichtlich in der Diskussion vorherrschenden kritischen Metaphysikverständnis. Das Problem ist allerdings, dass das soeben skizzierte Metaphysikverständnis mit dem, was die meisten Philosophen und Philosophinnen unter Metaphysik verstehen, kaum etwas zu tun hat. In einem rezenten deutschsprachigen Standardwerk zur Metaphysik, dem *Handbuch Metaphysik*, heißt es etwa:

„Ein zentrales Thema der Metaphysik ist die Frage danach, was es überhaupt gibt, aus welchen Arten von Gegenständen die Welt, das Universum, und gegebenenfalls das, was es übersteigt, besteht. [...] Ist diese Frage beantwortet, dann stellt sich anschließend die Frage, wie alles, was es gibt, miteinander zu-

¹ Vgl. Striet 2018: 129.

sammenhängt und wo es verortet ist, also ob es zum Beispiel in Raum und Zeit existiert oder nur in einem zu bestimmenden abstrakten Ort. [...] Außerdem muss beantwortet werden, was es überhaupt heißt, zu sein oder zu existieren. [...] Die Metaphysik beschäftigt sich aber tatsächlich nicht nur damit, was als seiend bezeichnet werden kann und wie wir dieses mit Sprache wahrheitsgemäß beschreiben können, sondern auch damit, was anders sein könnte oder auch wie es sein muss.“²

Worin sich die Metaphysik als theoretische Disziplin innerhalb der Philosophie von einzelwissenschaftlichen Untersuchungen verschiedener Wirklichkeitsbereiche unterscheidet, ist somit zum einen die grundlegende und abstrakte Frage nach dem, was es allgemein – und nicht unter physikalischer, chemischer, biologischer, psychologischer, ökonomischer usw. Perspektive – gibt und geben kann, und zum anderen die allgemeine Zusammenschau der von den Einzelwissenschaften untersuchten Wirklichkeitsbereiche. Aufgabe der Metaphysik ist demzufolge, sich um ein möglichst kohärentes Gesamtbild der Wirklichkeit zu bemühen. Diese Aufgabenstellung und die mit ihr einhergehende Voraussetzung, dass es eine einzige zusammenhängende Wirklichkeit gibt, für welche ein kohärentes Gesamtbild entworfen werden kann, mag vermutlich zur metaphysikkritischen Annahme führen, dass ein metaphysisches Wirklichkeitsverständnis mit einem starken Verbindlichkeitsanspruch einhergeht. Dabei sind sich Metaphysiker und Metaphysikerinnen aber sehr wohl bewusst, dass die von Einzelwissenschaften erhobenen Daten und Beobachtungen sowohl in ihren Interpretationsmöglichkeiten als auch im Hinblick auf eine Einordnung in ein Gesamtbild der Wirklichkeit deutungsoffen bleiben. Verschiedene, miteinander konkurrierende und auch zueinander in Spannung stehende Modelle der Wirklichkeit sind folglich möglich und spiegeln auch die metaphysische Diskussion wider. Dementsprechend gibt es metaphysische Entwürfe, in denen Substanzen, Ereignisse, Eigenschaften oder Sachverhalte im Zentrum stehen und wo diese und weitere Kategorien auf verschiedene Weise miteinander kombiniert werden. So es gibt Entwürfe, die äußerst sparsam vorgehen, etwa indem Substanzen und Ereignisse auf Eigenschaftskomplexe reduziert werden³; Entwürfe, die

² Schrenk 2017: 2–3.

³ Campbell 1990.

Substanzen, Eigenschaften und Sachverhalte akzeptieren⁴, oder Entwürfe, die Substanzen als konkrete Einzeldinge und Arten von Substanzen sowie einzelne Eigenschaftsvorkommnisse und Eigenschaften als Universalien annehmen⁵, um nur drei Ansätze von vielen zu nennen. Diese Ausführungen sollen für einen ersten kurzen Einblick in die Vielfalt gegenwärtiger metaphysischer Diskussionen genügen. Festhalten möchte ich dabei folgende Punkte:

Erstens leitet metaphysische Reflexion ein genuines Erkenntnisinteresse, das den Bereich des Wirklichen, Möglichen und Notwendigen auszuleuchten bemüht ist. Es geht nicht darum, ein bestimmtes vorgezimmertes Weltbild abzusichern und dem rationalen Diskurs zu entziehen, sondern philosophisch zu untersuchen, was die grundlegendsten und generellsten Charakteristika der Wirklichkeit und unsere Stellung darin sein könnten. Es liegt im Interesse vernunftbegabter Wesen, sich solchen Fragen zu stellen, da diese ein prinzipielles Erkenntnisinteresse an der Wirklichkeit und der eigenen Existenz darin auszeichnet.

Zweitens wird nicht bezweifelt, dass metaphysische Erkenntnis fallibel bleibt. Diese Tatsache dürfte wohl in unserer Existenzform begründet sein: Metaphysische Annahmen beziehen sich zwar auf die Wirklichkeit als Ganze, aber als kontingente Wesen in einer kontingenten Wirklichkeit werden die von uns hervorgebrachten Annahmen nur eine kontingente Form aufweisen können. Das Bemühen, die Welt als Ganze deuten zu wollen, wird keinesfalls mit dem Anspruch eines letztgültigen Systementwurfs aus der Perspektive eines *God's-eye-point-of-view* verbunden.⁶

Drittens ist Metaphysik keine obskure Hinterwelttheorie, sondern eine allgemeine Wirklichkeitstheorie, die besonders nach dem Verhältnis der in einzelwissenschaftlichen Theorien angenommenen Gegen-

⁴ Chisholm 1996.

⁵ Lowe 2006.

⁶ E. J. Lowe 2006: 5, warnt ausdrücklich vor einem solchen Metaphysikverständnis (und daraus resultierenden Umdeutungen), wenn er schreibt: „[...] it is arguable that it was the mistaken pursuit of certainty in metaphysics that led Kant and other philosophers in his tradition to abandon the conception of ontology as the science of being for a misconception of it as the science of our thought about being [...].“

standsbereiche fragt. Daher lassen sich metaphysische Annahmen auch als integrative Erklärungen auffassen.⁷ Diese können dabei zwei Stoßrichtungen haben: Negativ geht es darum, vorschnellen reduktiven Perspektiven vorzubauen, die sich in Form von „Nichts-Anderes-als-X“-Thesen äußern wie „Freiheit ist nichts anderes als eine vom Gehirn erzeugte Illusion“ oder „Handlungen sind nur komplexe körperliche Reaktionen auf sensorische Stimuli“. Integrative Erklärungen dienen hier dazu, alternative Betrachtungsweisen ins Bewusstsein zu rufen und nicht vorschnell als unberechtigt abzutun.⁸ Positiv geht es hingegen darum, Metaphysik als Wissenschaft vom *ens qua ens* so zu rekonstruieren, dass das, was existiert, uneingeschränkt und nicht auf bestimmte dominierende (einzelwissenschaftliche, naturalistische, religiöse usw.) Betrachtungsweisen reduziert betrachtet wird.

Abschließend sei angemerkt, dass ein solches Metaphysikverständnis einem Realismus – inwieweit ein solcher dann kritisch eingefärbt und mit bestimmten Vorbehalten versehen sein kann, sei aus Platzgründen hier nicht näher ausgeführt – ontologischer, epistemischer und semantischer Art grundsätzlich positiv zugeneigt ist: Es wird davon ausgegangen, dass es eine von uns unabhängige Wirklichkeit gibt und dass wir auch in der Lage sind, diese Wirklichkeit zumindest ansatzweise zu erkennen sowie diese Erkenntnisse durch Aussagen auszudrücken, die wahr oder falsch sein können. Umfassende Erkenntnisansprüche, die in absoluter Gewissheit gründen und über jeglichen Zweifel erhaben sind, kommen darin allerdings nicht vor. Mit diesem Metaphysikverständnis im Hinterkopf wende ich mich jetzt der „Metaphysik der Freiheit“ zu.

⁷ Muck 1999: 247–250.

⁸ Muck 1999: 400–413.

3. Zur philosophischen Freiheitsdebatte und ihren metaphysischen Voraussetzungen

3.1 Die kausale Handlungstheorie

Normalerweise haben wir nicht einen, sondern viele Gründe für eine Handlung: Ich gehe zur Geburtstagsparty, weil ich der Einladung zuge sagt habe und mich jetzt verpflichtet fühle hinzugehen, obwohl es sich terminlich schlecht ausgeht. Ich gehe zur Geburtstagsparty, weil ich dem Geburtstagskind gratulieren möchte. Ich gehe zur Geburtstagsparty, um einen alten Schulfreund wiederzusehen, der auch zu kommen beabsichtigt. Ich gehe zur Geburtstagsparty, um mich ein wenig vom Prüfungsstress abzulenken. Wenn ich mich zur Geburtstagsparty aufmache, können all diese Gründe mögliche gute Gründe für meine Handlung sein. Aus der Qualität dieser Gründe lässt sich aber nicht ablesen, weswegen ich letztlich zur Geburtstagsparty gegangen bin, d. h. welcher Grund oder welche Kombination von Gründen ausschlaggebend war. Denn es kann durchaus der Fall sein, dass zwar ein guter Grund für die Erklärung einer Handlung vorliegt, aber die Handlung trotzdem *nicht* wegen dieses Grunds vollzogen wird.⁹

Die Antwort auf die Frage, welcher Grund für den Vollzug der Handlung den Ausschlag gibt, ist von entscheidender Bedeutung für Handlungserklärungen, da nur die Angabe des tatsächlichen Grunds eine mögliche Erklärung zu einer korrekten Erklärung macht. Der amerikanische Philosoph Donald Davidson, seines Zeichens prägende Gestalt der zeitgenössischen philosophischen Handlungstheorie, schlägt daher vor, den Zusammenhang zwischen Handlungsgrund und Handlung kausal zu deuten, da hier der Unterschied zwischen einem möglichen und dem tatsächlichen Handlungsgrund expliziert wird. Der Handlungsgrund muss Teil der kausalen Vorgeschichte der Handlung sein, um wirkmächtig zu werden und somit aufzeigen zu können, weswegen die Handlung vollzogen wurde. Eine kausale Deutung von Handlungsgründen verankert diese sozusagen empirisch; eine solche Deutung zeigt auf, dass der angeführte Grund die Handlung nicht nur

⁹ Davidson 1990: 30.

theoretisch rationalisiert und nachvollziehbar macht, sondern sie tatsächlich rationalisiert, als er zugleich ihre Ursache ist. Die These lautet, dass Handlungen gerade dann als rationale Vollzüge des Handelnden verstanden werden können, insofern Handlungsgründe zentrale Bestandteile des kausalen Hervorbringens der Handlung sind. So betont Randolph Clarke:

„[...] for if an agent's action is not caused by her having certain reasons for action, then it is unclear how she can be said to have acted on those reasons and how her action can be said to be rational (and rationally explicable).“¹⁰ Ähnlich sieht es auch Alfred Mele: „[...] it is difficult to see how a reason can account for someone's A-ing if it (or the agent's having it) does not play a suitable role in the etiology of his A-ing.“¹¹

Die Deutung von Handlungsgründen als Handlungsursachen erweist sich neben der Rationalisierungsleistung auch noch aus einem zweiten Grund als attraktiv: Handlungen können wie andere natürliche Vorgänge der Wirklichkeit als Ursache-Wirkungs-Beziehungen konzipiert werden. So wie Lawinen, Erdbeben, ein plötzlicher Temperatursturz oder ein Wetterleuchten kausale Vorgänge sind und durch die Explikation entsprechender Ursache-Wirkungs-Beziehung erklärt werden können, so „scheren“ auch Handlungen nicht aus diesem Schema aus und bilden keine von kausalen Vorgängen zu unterscheidende Sonderklasse von Vorgängen in der Welt. Diese Deutung, so wird argumentiert, lässt sich auch noch durch die Tatsache stützen, dass Handlungen sich im Normalfall in Form von Körperbewegungen manifestieren. Für Körperbewegungen lassen sich Ursachen neurophysiologischer Art angeben. Daher ist es plausibel anzunehmen, dass diese Körperbewegungen durch Ursachen hervorgerufen werden, die letztlich neurophysiologisch realisiert sind, und Gründe für Handlungen folglich mit den Ursachen dieser Körperbewegungen identisch sein müssen – wenn man nicht eine „doppelte“ Verursachung durch kausal-neurophysiologische Ursachen einerseits und nicht-kausale Gründe andererseits postulieren will.

Diese Überlegungen zeigen, dass sich die kausale Handlungstheorie an jenes Erklärungsschema anlehnt, das in naturwissenschaftlichen

¹⁰ Clarke 1995: 202.

¹¹ Mele 1992: 6–7.

Disziplinen vorherrscht: Handlungen kausal zu erklären bedeutet, nach notwendigen und hinreichenden Antecedens-Bedingungen zu suchen, die verdeutlichen, weshalb ein zu erklärendes Ereignis eingetreten ist. Insofern entspricht die kausale Handlungstheorie dem naturalistischen Anliegen, Handlungen im Speziellen und menschliche Personen mit ihren spezifischen Vermögen im Allgemeinen so zu erklären wie andere natürliche Vorgänge auch. Unterschiede zwischen menschlichen Fähigkeiten, den Fähigkeiten von Tieren und rein natürlichen Abläufen bestehen in Form von Komplexitätsgraden und sind somit rein gradueller Art.

Dieses Modell der Verhältnisbestimmung von Gründen, Handlungsursachen und Handlungen ist die Default-Position der aktuellen handlungstheoretischen Debatte und daher nicht von ungefähr als ihre Orthodoxie bezeichnet worden.¹²

3.2 Die Rede von Gründen innerhalb der kausalen Handlungstheorie

Die Behauptung, dass Gründe mit Ursachen identisch sind, bedeutet laut kausaler Theorie des Handelns aber nicht, dass nicht mehr strikt zwischen der Redeweise von Gründen und Handlungen einerseits und der Redeweise von Ursachen und Wirkungen andererseits unterschieden werden soll. Davidson betont z. B. ausdrücklich, dass die Rede von Gründen und die Rede von Ursachen zwei verschiedenen und nicht übersetzbaren Beschreibungsweisen der Wirklichkeit angehören. Im Gegensatz zu Beschreibungen im Bereich des Physischen verfügen wir bei Beschreibungen im Bereich des Mentalen nicht über gesetzesartige Zusammenhänge. Wenngleich wir zwar Regelmäßigkeiten im mentalen Bereich erkennen können, da eine Person in ähnlichen Situationen dazu tendiert, sich ähnlich zu entscheiden und zu verhalten, so sind diese Regelmäßigkeiten nicht zu verwechseln mit Gesetzmäßigkeiten, wie sie typischerweise im physischen Bereich auftreten.¹³ Daher ist eine

¹² So Keil 2000: 18, der zu den bedeutendsten deutschsprachigen Handlungstheoretikern (und Kritikern der kausalen Handlungstheorie) gehört.

¹³ Siehe z.B. Davidson 1993: 312: "What then are we 'ignorant' about when it comes to explaining psychological events? We don't know precise laws for explaining and predicting them; but unlike the situation in natural sciences, this

Rückführung des Bereichs der Gründe auf Ursache-Wirkungs-Beziehungen, wie sie z. B. in der Neurophysiologie gang und gäbe sind, nicht möglich. Es wäre dann nicht mehr von Handlungsgründen und danach ausgerichteten Handlungen die Rede, sondern von neurologischen, chemischen oder physischen Ereignissen, die in kausalen Beziehungen zueinander stehen. Die Verwendung eines Vokabulars, das sich an Gründen, Intentionalität und Rationalitätsstandards orientiert, ist somit in Bezug auf Handlungen nicht nur möglich, sondern unerlässlich. Zu bedenken ist nur, dass diese Redeweise indirekt auf die relevanten kausalen Mechanismen verweist, die Handlungsentscheidungen und Handlungen zugrunde liegen. So betont Peter Lanz:

“To know that someone has certain beliefs and desires is to have a certain amount of causal information about him; but this sort of causal knowledge is not knowledge of mechanisms or of executing processes.”¹⁴

Der entscheidende Punkt ist nun, dass der Begriffsapparat der Gründe, Überzeugungen und Absichten für das Verstehen von Handlungen als Ausdruck rational überlegender Wesen zwar zentral ist, aber diesem Begriffsapparat keine ontologische Bedeutung zukommt. Der Bereich des Mentalen stellt ausschließlich eine begriffliche Kategorie dar, hat aber keine ontologische „Tiefenstruktur“. Handlungsgründe sind ontologisch gesprochen physisch realisiert und als solche sind sie auch kausal wirksam.

Anders ausgedrückt besagt dieser Vorschlag, dass wir begrifflich mit zwei unterschiedlichen Begriffssystemen operieren: In einem spielen die Begriffe des Grunds, der Rationalität und der Freiheit eine zentrale Rolle, da es um gegenseitiges Verstehen und sozialen Austausch geht; im anderen stehen die Begriffe der Ursache, der Wirkung und des Gesetzes im Vordergrund, da es um das Erklären natürlicher Vorgänge geht. Der vorgeschlagene begriffliche und erkenntnistheoretische Dualismus geht aber mit einem ontologischen Monismus einher, wie Peter Lanz unterstreicht:

isn't because we haven't discovered them yet; it's because there are no such laws.”

¹⁴ Lanz 1993: 300.

“To see rational causes at work does not commit one to a non-physicalist ontology, but rather reflects the cognitive needs of rational agents in their interactions among one another.”¹⁵

Wenngleich die kausale Theorie des Handelns somit an der begrifflichen Nicht-Reduzierbarkeit von Ausdrücken wie „Freiheit“, „Handlung“ oder „Grund“ festhält, ergibt sich dennoch eine gewisse Schiefelage im Vergleich zu Begriffen wie „Ursache“, „Wirkung“ oder „Gesetzmäßigkeit“, da letztere Begriffe dem, was ontologisch vorliegt, entsprechen. Sie weisen nicht nur erkenntnistheoretische und begriffliche, sondern auch ontologische Relevanz auf.¹⁶

Diese Ausführungen machen deutlich, dass der für Gründe charakteristische intentionale Gehalt und die kausale Wirksamkeit von Gründen auseinanderfallen: Gründe sind nicht wegen ihres Gehalts kausal wirksam, sondern weil sie mit physikalisch beschreibbaren Ursachen identifiziert werden, welche in die kausale Struktur der Wirklichkeit eingebunden sind. Wenn wir also sagen, jemand habe wegen der Gründe $\langle a, b \rangle$ Handlung H vollzogen, so können $\langle a, b \rangle$ nicht aufgrund ihres intentionalen Gehalts als wirksame (mentale) Ereignisse gedeutet werden, sondern nur, weil $\langle a, b \rangle$ auch physikalisch beschreibbare Ereignisse sind, die in einer Kausalbeziehung zu H stehen.¹⁷

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass innerhalb einer kausalen Theorie des Handelns der Gehalt von Gründen zu einer Art Epiphänomen degradiert wird. Gründe sind zwar relativ zu unseren Erkenntnisinteressen, sozialen Praktiken und dem Selbstverständnis als rational und freie handelnde Wesen nicht aufhebbar, aber im Unterschied zu physikalischen Beschreibungen bringen sie kein ontologisches Gewicht mit sich.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. dazu auch die von Habermas 2007 unter dem Begriff „epistemischer Dualismus, ontologischer Monismus“ favorisierte Position.

¹⁷ Vgl. dazu Evnine 1991: 161: [Mental events, Anm. G.G.] “cannot cause what they cause *because* they have the content they do, since all their causally relevant properties are physical. This in itself does not mean mental events cannot be causes of actions. But it does mean that there is no connection between their having what causal powers they do and their having what propositional content they do.”

3.3 Gründe als Ursachen

Wenn nicht der intentionale Gehalt eines Handlungsgrundes – d. h. das, was geglaubt, gewünscht, erhofft, als erstrebenswert erachtet usw. wird – erklären kann, warum eine Handlung vollzogen wird, was tut er dann? Eine naheliegende Antwort lautet, dass Änderungen in den Einstellungen des Handelnden, d. h. eine Verschiebung des vorliegenden kausal-relevanten Gefüges für Handlungen, benennbare Ursachen für den Vollzug einer Handlung darstellen. Sprachlich interessant ist in diesem Zusammenhang der häufig nicht näher markierte Übergang von Handlungsgründen (*reasons*) zu mentalen Ereignissen oder Zuständen (*mental events* oder *mental states*).¹⁸ Dies lässt sich schön an folgender Passage verdeutlichen:

“Actions typically occur because their agents had reasons for performing them, and these reasons, it seems consist in sets of mental states – beliefs, desires, intentions, and the like. Thus, CTA [the causal theory of action, Anmerkung G. Gasser] proposes that an action consists in an event (or events) with a special kind of mental event-causal history [...]”¹⁹

Während zu Beginn noch von *reasons* i.S. des intentionalen Gehalts eines Grunds die Rede war, werden im weiteren Abschnitt mit *reasons* die intentionalen Vorgänge im Handelnden bzw. die Einstellungen des Handelnden bezeichnet. Eine solche Gleichsetzung ist aber nicht ohne weiteres gerechtfertigt. Intentionale Einstellungen tauchen in verschiedener Intensität auf und können durch den Wechsel der Aufmerksamkeit unterbrochen werden bzw. gänzlich aus dem Aufmerksamkeitsfeld verschwinden. Gründe scheinen solche Eigenschaften hingegen nicht aufzuweisen. Die Art und Weise, wie ich mich auf einen Grund beziehe, kann sich natürlich ändern, aber der intentionale Gehalt des Grundes wird von solchen Änderungen der psychischen Zustände des Handel-

¹⁸ Dieser Übergang wird durch einen nicht näher spezifizierten Gebrauch von Ausdrücken wie „Überzeugung“, „Wunsch“, „Hoffnung“ etc. erleichtert, da sich diese Ausdrücke sowohl auf die Haltung des Überzeugtseins etc. als auch auf das, wovon man überzeugt ist, also den intentionalen Gehalt der entsprechenden Haltung beziehen kann.

¹⁹ Zitiert nach Meixner 2001: 351, der dieses Beispiel aus dem Buch *Natural Agency* von John Bishop als charakteristisch für den unbedarften Wechsel von Gründen hin zu Ursachen bezeichnet.

den nicht betroffen, da ich mich zu verschiedenen Zeitpunkten auf unterschiedliche Weise auf ein und denselben intentionalen Gehalt beziehen kann.

Wie weist die kausale Theorie des Handelns diesen Übergang als gerechtfertigt aus? Eine naheliegende Strategie ist es, den intentionalen Gehalt des Handlungsgrunds als Handlungsziel auszuweisen und zu dem entscheidenden Merkmal des die Handlung hervorbringenden Kausalprozesses zu machen. So schreibt etwa Markus Schlosser:

„According to the solution that I endorse, [...] the behaviour in question is *guided* by and *responsive* to the relevant reason-states, rather than being merely caused by them.“²⁰

Der intentionale Gehalt eines Grundes fügt sich folglich als handlungsstrukturierende und leitende Rolle in das kausale Netzwerk der Handlungsgenerierung ein. Handlungsursachen sind nicht wie die Ursachen eines Lawinenabgangs oder eines Blitzschlags blind gegenüber rationalen Einsichten²¹, sondern zeichnen sich durch ihre Einbettung in den Raum von Gründen aus.

Eine unmittelbare Folge dieses Lösungsversuches ist, dass sich Ursachen in zwei Klassen unterscheiden lassen: Einerseits gibt es „blinde“ Ursachen, d. h. Ursachen, die bei den soeben angeführten natürlichen Vorgängen am Werk sind und einfach ablaufen, wenn die entsprechenden Bedingungen vorliegen. Andererseits scheint es „handlungsstrukturierende und leitende“ Ursachen zu geben, die ihre Wirkung nicht einfach entfalten, sondern eine Art „rationales Innenleben“ aufweisen, das von entscheidender Bedeutung für das Hervorbringen der Wirkung ist, da sie sich auf diese und die entsprechende korrekte Umsetzung des anvisierten Handlungsziels beziehen. So plädiert etwa John Searle explizit dafür, zwischen verschiedenen Arten von Kausalität zu

²⁰ Schlosser 2008: 10.

²¹ Diesen Einwand gegen die kausale Theorie des Handelns formuliert z. B. Lowe 2007: 83–84, wenn er schreibt: „I contend that behaviour that is caused by an agent's beliefs and desires is, on that very account, not *rational*, *free action*. Why? At bottom, because causation of this sort is *blind to reason*. When beliefs and desires cause human behaviour [...] they do so simply in virtue of the existence of a general psychophysical law that is applicable to the human subject in question.“

unterscheiden und intentionale Kausalität bei rationalen Handlungsvollzügen anzunehmen.²²

Angesichts einer solchen Unterscheidung zwischen automatisch ablaufenden und rational zugänglichen Ursachen wird allerdings die Frage virulent, inwieweit der ursprüngliche Anspruch, Gründe kausal zu deuten, durch eine dermaßen starke intentionale Einfärbung der Handlungsursachen nicht wieder schrittweise zurückgenommen wird. Von Gründen als einer rein begrifflichen Kategorie zu sprechen, die keine nicht-physikalistische Ontologie zur Folge hat, kann angesichts eines solchen Vorschlags nur mehr schwer die Rede sein, da kausale Abläufe mit typisch mentalen Eigenschaften ausgestattet werden wie Intentionalität, Überprüfung von Zielvorgaben oder Kontrolle des Handlungsvollzugs.

3.4 Mentale Ursachen und homunkulare Redeweisen

Wenn von Ursachen so gesprochen wird, dass sie für Gründe empfänglich sind und Handlungsvollzüge im Hinblick auf ihr Ziel überprüfen und notfalls bei davon abweichenden Verläufen sogar entgegensteuern können, so liegt der Verdacht einer homunkularen Redeweise nahe. Eine solche Redeweise besagt, dass postulierte Instanzen *in* Personen Funktionen übernehmen, welche im Normalfall zur Erklärung personaler Vollzüge herangezogen werden. Intentionale Fähigkeiten, die wir im Alltag der handelnden Person zusprechen, werden auf physiologische Vorgänge innerhalb der Person zurückgeführt. Es ist nicht mehr die Person, die ein Ziel formuliert, Instrumente für die Realisierung dieses Ziels in den Blick nimmt und die konkrete Umsetzung dieser Zielvorgabe überprüft, sondern diese Aufgaben übernehmen Funktionen in der Person, welche dieser nicht zugänglich sein müssen. Jemand kann deswegen mit gutem Recht als handelnde Person bezeichnet werden, da Systeme in dieser Person „Handlungs-Funktionen“ haben. So schreibt z. B. David Velleman:

“A person is a fighter of infections and a digester of food in the sense that his parts include infection-fighting and food-digesting systems. Similarly, a person

²² Searle 2001: 41–42.

may be an initiator of actions – and hence an agent – in the sense that there is an action-initiating system within him, as system that performs the function in virtue of which he qualifies as an agent and which are ordinarily attributed to him in that capacity.²³

Als treibende Motive für homunkulare Redeweisen lassen sich verschiedene Gründe anführen, denen meist eine Naturalisierungstendenz zugrunde liegt. Geert Keil identifiziert insbesondere zwei Gründe: Erstens, die Suche nach der Analyse oder Erklärung eines intentionalen Phänomens durch nicht-intentionale Vorgänge. Zweitens, die Annahme, dass die von einem intentionalen Standpunkt aus beschriebenen geistigen Fähigkeiten sich auf zugrunde liegende „natürliche“ Prozesse in der Person zurückführen lassen.²⁴

Beide Motive sind natürlich nicht isoliert voneinander zu betrachten, sondern leben von der Intuition, dass letztlich das, was ontologisch relevant ist, sich physikalisch beschreiben lässt. Die letzten Bestandteile der Wirklichkeit sind demgemäß physikalischer Natur, während Intentionalität als ein wesentliches Merkmal des Mentalen nicht dazugehört. Insofern ist es konsequent, intentionale Phänomene zu naturalisieren zu versuchen und als mehr oder weniger automatisch ablaufende Funktionen subpersonaler Handlungsmechanismen zu re-interpretieren. Die Forderung Vellemans, den Begriff des Handelnden letztlich auf diese Ereignisse und Zustände zurückzuführen, „that are functionally identical to the agent, in the sense that they play the causal role that ordinary parlance attributes to him“²⁵, erweist sich somit nur als konsequent weitergedacht. Vellemans Überlegungen laufen darauf hinaus, ein grundlegendes Handlungssystem anzunehmen, das als Ausgangspunkt der Rationalität menschlicher Praxis fungiert, indem es sich an den uns zugänglichen Rationalitätsstandards orientiert, aber selbst nicht mehr selbst Gegenstand der Reflexion werden kann.

Naturalisierungsbemühungen wie jene von Velleman samt den damit verbundenen homunkularen Redeweisen verdeutlichen, dass der personale Standpunkt wohl kaum aufgegeben werden kann, wenn es um freies rationales Handeln gehen soll. Um solches Handeln ver-

²³ Velleman 2000: 138.

²⁴ Siehe Keil 2003.

²⁵ Velleman 2000: 137.

stehen zu können, scheint die Perspektive eines handelnden Subjekts unerlässlich zu sein, da ansonsten unverständlich wird, wer sich auf Handlungsgründe ausrichtet, über sie reflektiert, Stellung bezieht und sich für einen Grund entscheidet. Offensichtlich können kausale Handlungserklärungen nicht unabhängig von intentionalen Erklärungen ihr *Explanandum* angehen. Die Frage, ob eine vollzogene Körperbewegung eine Handlung ist oder nicht, lässt sich anscheinend nur beantworten, indem auf die Ressourcen personaler Erklärungen zurückgegriffen wird. Ansonsten geht es nicht mehr um die Frage, *warum* jemand x tut, sondern *welche* kausalen Voraussetzungen gegeben waren, damit Ereignis x eintreten konnte.²⁶

Die kausale Handlungstheorie neigt somit dazu, Fragen danach, was Handlungen zu Handlungen macht und wie wir Handlungen erklären sollen, in die Richtung neuronaler Mechanismen, subpersonaler Kontrollsysteme und handlungssteuernder Reaktionsschemata zu verschieben. Unsere subjektive Erfahrung des Handelns ist demgemäß vergleichbar mit der Spitze eines Eisbergs, die aus dem Wasser ragt: Die Spitze ist uns zugänglich, aber wir wissen nicht, was sich darunter verbirgt, da uns die genaue Struktur des gesamten Eisbergs verborgen bleibt. Diese Stoßrichtung hin zu subpersonalen Kausalprozessen unseres Handelns ist nicht weiter verwunderlich. Die Suche nach Ursachen scheint geradezu danach zu verlangen, die personale Ebene zugunsten tiefer liegender subpersonaler Ebenen zu verlassen, wo sich die „eigentlichen“ Ursachen befinden, da vielfach eine Makrostruktur aus Mikrostrukturen aufgebaut ist, deren Bestandteile und Interaktionen die Verhaltensweisen des Makrosystems bestimmen.

Eine solche Verschiebung mag mit einem empirisch fundierten Anstrich einhergehen, aber das eigentliche Problem wird dabei höchstens verdeckt. Die grundlegende Unterscheidung zwischen Ursachen, die gegenüber Gründen „blind“, und Ursachen, die gegenüber Gründen empfänglich sind, bleibt nämlich weiterhin aufrecht. Somit kann auch erneut die Frage gestellt werden, wie es die zweite Art von Ursachen es denn bewerkstelligt, Gründe als solche zu erfassen und ihnen gemäß wirksam zu werden. Es liegt hier ein Ursachendualismus vor, der nicht

²⁶ Siehe Hornsby 2004, die auf die Wichtigkeit dieses Punktes verweist und beide ganz verschiedenen Fragen klar unterscheidet.

marginaler Art ist, da Phänomene wie Intentionalität, Rationalität, Normativität und Freiheit die Trennlinie zwischen „rein“ natürlichen Ursachen und „rationalen“ Ursachen bilden.

3.5 Die Auflösung des Handelnden

Die Rede homunkularer Redeweisen geht nicht nur mit einem Ursachendualismus einher, der einem konsequenten Naturalismus zuwiderzulaufen scheint, sondern sie macht auch auf ein Phänomen aufmerksam, das in der Diskussion als „Problem des verschwindenden Handelnden“ (*problem of the disappearing agent*) bezeichnet wird.²⁷ Wenn die relevante Erklärungsebene menschlichen Handelns von einer personalen auf eine sub-personale Ebene verschoben wird und dort von handlungsinitiierenden, handlungsstrukturierenden und handlungsleitenden Ereignissen die Rede ist, so entschwindet die handelnde Person selbst dem Fokus relevanter Erklärungsfaktoren. Handelnde sind nur mehr von explanatorischer Bedeutung als *Orte*, wo entscheidende Handlungsursachen auftreten. So bemerkte Irving Thalberg bereits vor geraumer Zeit:

“More precisely, he [the agent, Anm. G.G.] is like an arena where ‘his’ calculations, his perceptual judgements, his noble and base inclinations, perhaps his repressed fantasies, his conscious terrors, rages, lusts and devotions, either contend or bend with each other.”²⁸

Nicht Handelnde *qua* Handelnde sind die entscheidenden Referenzpunkte für das Erklären und Verstehen menschlichen Handelns, sondern Handelnde als *Orte*, an denen wir Ursachen von Ereignisketten lokalisieren können, die wir aufgrund bestimmter Merkmale als Handlungen beschreiben können. Die kausale Rolle der handelnden Person wird auf die kausale Rolle der entsprechenden inneren Zustände zurückgeführt, womit ein Eigenbeitrag der handelnden Person beim Hervorbringen ihrer Handlungen nicht mehr vorgesehen ist. Entweder die handelnde Person lässt sich durch innere Ereignisse oder gar nicht ab-

²⁷ Siehe hierzu z. B. Clarke 2017 und Gasser 2014.

²⁸ Thalberg 1980: 220.

bilden. Die handelnde Person selbst verschwindet als unumgänglicher Referenzpunkt in der Metaphysik freien Handelns.²⁹

Damit sind wir an das Ende einer Entwicklung gelangt, die mit der These einsetzte, dass Gründe für Handlungen auch deren Ursachen sein müssten, um tatsächliche Handlungsrelevanz und nicht nur eine mögliche Rationalisierungsfunktion der vorliegenden Handlung aufzeigen zu können. Eine konsequente Weiterführung der kausalen Theorie des Handelns scheint nicht umhinzukommen, die Rede von Handlungsgründen in eine Rede von Zuständen *im* Handelnden umzudeuten. Schematisch hat Jennifer Hornsby diesen Prozesse folgendermaßen verdeutlicht:

Handlungssubjekt mit Gründen → intentionale (mentale) Ereignisse des Handelnden → kausale Vorgänge i. S. handlungsinitiierender Mechanismen im Handelnden → physikalisch beschreibbare Ereignisse.

Es ist leicht einzusehen, dass eine solche Umdeutung einem Paradigmenwechsel gleichkommt. Während ein Handlungssubjekt mit Gründen die Perspektive der handelnden Person samt entsprechendem Entscheidungsvermögen, welche Gründe in dieser Situation als besonders sinnvoll, ansprechend, angemessen usw. gelten, voraussetzt, spielt diese Perspektive beim Identifizieren der korrekten kausalen Bedingungen, die ein als Handlung beschreibbares Ereignis zur Folge haben, keine Rolle mehr. Durch das Aufzeigen der relevanten kausalen Vorgänge kann zwar erklärt werden, welche psycho-physiologischen Voraussetzungen für den Vollzug einer als Handlung beschreibbaren Körperbewegung gegeben sein müssen. Diese Frage hat aber nichts mit der Frage zu tun, aus welchem Grund jemand gehandelt hat. Darauf macht Hornsby ausdrücklich aufmerksam:

„When we start from a rational explanation, no conception of the nomological can be brought into sight. It seems that the particular character of action explanation prevents actions from being present to the impersonal point of view.“³⁰

²⁹ Vertreter der sogenannten Agenskausalität widersprechen dieser Annahme, indem sie die handelnde Person selbst als (entscheidende) und irreduzible Ursache der Handlung ins Spiel bringen. Agenskausalität kommt dabei in zahlreichen unterschiedlichen Spielarten vor, die meist mit allgemeinen Annahmen zur Kausalität zusammenhängen. Siehe hierfür z. B. Gasser 2014 für agenskausale libertarische Ansätze der Willensfreiheit.

³⁰ Hornsby 1993: 174.

Die kausale Handlungstheorie führt somit zu einer Position, welche die handelnde Person und den mit ihr verbundenen Verstehenshorizont, der sich durch rationales Abwägen und freies Entscheiden auszeichnet, aus dem Blick verliert. Ersetzt wird dieser durch – im Idealfall gesetzmäßig beschreibbare – Kausalketten, bzw. die Existenz solcher Kausalketten wird zumindest dem Begriffsapparat der Gründe ontologisch untergeschoben, wenn bei einem epistemischen Dualismus Halt gemacht wird. Diese Überlegungen verdeutlichen, dass uns das *Explanandum* der kausalen Theorie des Handelns auf eine falsche Fährte lockt. Wenn Handlungsgründe mit Handlungsursachen identifiziert werden, dann suchen wir letztlich nach Erklärungen, *wodurch* ein gewisses Ereignis verursacht worden ist. Wir suchen nicht danach, was den Handelnden bewogen hat, eine Handlung zu vollziehen oder den Vollzug dieser Handlung zu unterlassen.³¹ Das Verstehen des Vollzugs einer Handlung und die Erklärung des Eintretens eines Ereignisses, das als Handlung beschrieben werden kann, sind zwei verschiedene Agenden. Diese zeichnen sich durch unterschiedliche Perspektiven aus, einer subjektiv-personalen und einer objektiv-externen, die nicht zur Deckung gebracht werden können.

3.6 Handeln und die Erste-Person-Perspektive

Eine adäquate Ontologie freien Handelns im Unterschied zu einer Ontologie kausal verursachter Körperbewegungen muss somit die Erste-Person-Perspektive der handelnden Person berücksichtigen. Gründe und Handlungen können nur von einem personalen Zugang aus als solche begriffen werden. Die handelnde Person muss einen möglichen Handlungsgrund als solchen anerkennen und zu *ihrem* Grund machen. Sie muss Stellung zu den ihr zugänglichen Gründen beziehen, davon einen oder auch mehrere auswählen, die ihr als besonders angemessen

³¹ Es sei hier nur darauf hingewiesen, dass gerade Unterlassungshandlungen für die kausale Handlungstheorie mit Schwierigkeiten einhergehen: Wenn ich durch Nichtstun ein gewünschtes Ziel herbeiführe, so gibt es kein ursächliches Ereignis, wodurch die Handlung als gewünschte Wirkung hervorgerufen wird. Meine (mehr oder weniger rational getroffene) Entscheidung besteht gerade darin, keine Handlung herbeizuführen.

sen erscheinen, und die übrigen als (für sie) nicht überzeugende, aber mögliche weitere Gründe stehen lassen. So betont Jaegwon Kim:

“The context of deliberation is necessarily a first-person context. For when you deliberate, you must call on what you want and believe about the world – your preferences and information – from your internal perspective, and *that’s the only thing you can call on*. The basis of your deliberation must be internally accessible, for the simple reason that you can’t use what you haven’t got.”³²

Die Wirksamkeit von Gründen ist somit nicht kausaler, sondern rational-normativer Art. Gründe „wirken“, wenn sie vom Standpunkt der handelnden Person aus als überzeugend erscheinen und daher von ihr akzeptiert und befolgt werden. Wenn jemandem der Zugang zu gewissen Gründen verschlossen bleibt – etwa aus Unkenntnis oder Unverständnis –, dann können diese nicht Teil des Reflexionsprozesses werden, der in eine Handlungsentscheidung einmündet. Hierin unterscheiden sich Gründe fundamental von Ursachen. Ursachen eines Verhaltens können uns zugänglich sein, aber sie müssen es nicht. Wir müssen keinen unmittelbaren epistemischen Zugang zu Ursachen haben, die ein Verhalten von uns bewirken. Es genügt, dass sie aktiviert werden und wirken. Das Ergebnis eines solchen Prozesses ist ein nicht weiter von uns reflektiertes, automatisch abgelaufenes reaktives Verhalten und unterscheidet sich somit wesentlich von einer rational und frei getroffenen Handlungsentscheidung, da diese in einen „Raum der Gründe“ eingebettet ist, die *uns* zugänglich sein müssen, damit wir überlegen können, ob es sich lohnt, ihnen gemäß zu handeln.

Die subjektive Handlungsperspektive mit dem ihr spezifischen epistemischen Zugang zu Gründen ist grundsätzlich verschieden von einem Handlungswissen, dass in der handelnden Person mental beschreibbare Ereignisse am Werk sind, die – wenn bestimmte Ausgangsbedingungen gegeben sind und nichts dazwischenkommt – eine gewisse Wirkung zur Folge haben werden. Sich für eine Handlung zu entscheiden, bedeutet nicht, diese wie ein Naturereignis zu prognostizieren. Für das Setzen einer Handlung ist nämlich der aktive Vollzug der handelnden Person unerlässlich, während es für die Prognose des Eintretens eines Ereignisses genügt, die Antecedens-Bedingungen samt den dafür erforderlichen Gesetzmäßigkeiten zu kennen und dann ab-

³² Kim 1998: 78.

zuwarten, bis die auslösende Ursache eintritt und der Kausalprozess seinen Lauf nimmt. Hornsby fasst diese Einsicht so zusammen:

“An action explanation is not a reply to a question about why some event occurred [...]. Rather it shows a person's doing something to make sense by seeing her as (at least approximately) rational – as conforming (more or less) to norms of consistency and coherence in her thought and practice.”³³

Wenn Gründe handlungsleitend werden, da sie den Rationalitätsstandards der handelnden Person entsprechen, und die der Handlung vorausgehende Reflexion somit zu einem Abschluss kommt, so lässt sich ein solcher Prozess nicht von einer externen Perspektive als offener Kausalprozess deuten, bei dem zu einem bestimmten Zeitpunkt die noch fehlende handlungsinitiierende Ursache hinzutritt und damit der Handlungsvollzug einsetzt. Die Suche nach der spezifischen Zutat, die Handlungsreflexion in Handlungsvollzug umschlagen lässt – der *point of no return* – ist vergebens, da wir uns als Handelnde immer noch eines Besseren besinnen, einen Rückzieher machen und eine neue Reflexionsschleife in Gang setzen können. Es lässt sich nur sagen, dass jemand handeln wird, wenn die ausgewählten Gründe als gut genug erscheinen und ein weiterer Reflexionsbedarf als nicht mehr sonderlich erhellend eingestuft wird. Eine solche Entscheidung ist als rational zu qualifizieren, wenngleich meist darüber diskutiert werden kann, ab wann jemandes Gründe zu guten Gründen werden und ab wann genügend gute Gründe vorliegen, sodass sich der abgeschlossene Reflexionsprozess als nicht defizitär erweist.³⁴

3.7 Handeln als (nicht-kausaler) Vollzug eines freien Handlungsvermögens

Die bisherigen Überlegungen verdeutlichen, dass Handeln nicht in kausalen Begriffen zum Ausdruck gebracht werden kann. Handeln besteht nicht darin, dass speziell strukturierte Ursachen Körperbewegungen hervorrufen, die als Handlungen qualifizieren, wenn ein gewisser kausaler „*threshold*“ erreicht ist und eine auslösende Ursache auftritt. Das Vermögen zu handeln entzieht sich vielmehr solchen kausalen

³³ Hornsby 1993: 172.

³⁴ Siehe dazu Keil 2019.

Deutungsmustern. Handeln zu können geht, wie von libertarischer Seite betont wird, mit einem Zwei-Wege-Vermögen einher, und ein solches Vermögen bedeutet zuerst einmal nichts anderes, als dass es im Hinblick auf verschiedene Ergebnisse ausgeübt werden kann. Manifest wird dieses Handlungsvermögen im Handlungsvollzug selbst, während daraus resultierende Ereignisse als deren Wirkung aufzufassen sind. Daher spricht Hornsby davon, dass die Rede der Verursachung einer Handlung durch die handelnde Person irreführend sein kann, da nicht die Person als Ursache eine Handlung als Wirkung kausal hervorruft, sondern es ist der Handlungsvollzug durch die handelnde Person, der kausal weitere Ereignisse bewirken kann. Anders ausgedrückt: Die Beziehung zwischen handelnder Person und Handlung selbst lässt sich nicht mehr in einen Kausalprozess samt den entsprechenden Relata aufspreizen. Hornsby schreibt:

„The driver caused (among other things) the car's coming to a halt; the tea drinker brought it about that (among other things) her cup was on the table. These things, which they caused or brought about, are the effects or results of their actions. What agents cause, then, are not the events that are their actions, but the effects or results in terms of which their actions may be described.”³⁵

Der Bremsvorgang des Autos wird verursacht durch das Drücken auf die Bremse, und das Drücken auf die Bremse ergibt sich, wenn die Entscheidung, auf die Bremse zu drücken, körperlich umgesetzt werden kann. Diese Entscheidung selbst aber lässt sich nicht mehr auf ein früheres Ereignis zurückführen, sondern wird vom Handelnden unmittelbar im Lichte von Gründen, wie um einen Zusammenstoß zu vermeiden, sich der allgemeinen Verkehrsgeschwindigkeit anzupassen, die Geschwindigkeit in Nähe einer Schule zu beachten usw. vollzogen. Der Vollzugscharakter der Entscheidung lässt sich nicht mehr in weitere Komponenten zerlegen bzw. auf etwas zurückführen, das nicht erneut in Begriffen des Handelns, Ausführens, Vollziehens – kurzum des Von-sich-aus-tätig-Werdens – zum Ausdruck gebracht werden kann.

Dieses Von-sich-aus-tätig-Werden-Können erachten manche Handlungstheoretiker als den begrifflichen Kern jeglicher Rede des Handelns, unabhängig davon, ob diese sich als rational qualifizieren lässt oder nicht. Die Grundidee besagt, dass Handeln meist im Kontext

³⁵ Hornsby 2004: 18.

rationalen und freien Handelns thematisiert wird, das in dieser Form meist nur auf menschliche Personen zutreffend ist. Allerdings gibt es gute Gründe anzunehmen, dass es Vorformen menschlicher Handlungsfähigkeit bereits im Tierreich gibt und dass dieses Von-sich-aus-tätig-werden-Können auch viele Tiere zu Akteuren in einem genuinen Sinn macht. Diesen Punkt macht etwa Helen Steward stark, indem sie dafür argumentiert, dass nicht vernunftbegabte Lebewesen genuine Akteure dahingehend sein können, dass es von ihnen selbst – und nicht von inneren oder äußeren Umständen – abhängen kann, welche körperlichen Vollzüge sie manifestieren. Das Zwei-Wege-Vermögen, das sich bei vernunftbegabten Lebewesen als voll ausgeprägt erweist, liegt bei nicht vernunftbegabten Lebewesen ab einer gewissen Komplexitätsstufe sozusagen bereits rudimentär in Form eines „Sich-von-sich-aus-so-oder-anders-verhalten-Könnens“ vor. So schreibt Steward:

“My suggestion is that the idea of ‘up-to-usness’ might be used to play the same sort of role with respect to the philosophy of agency that ‘what-it-is-like-to-be-ness’ has come to play with respect to the philosophy of consciousness – that is, that it is an everyday locution, which, despite its everydayness, serves rather well to capture something quite crucial about the distinction we make between different sorts of entity. Agents are entities that things can be up to – and that there are such things is a crucial assumption of our conceptual scheme.”³⁶

Up-to-usness als irreduzibles und grundlegendes Moment freien Tuns beginnt im Tierreich und findet, angereichert durch das Vernunftvermögen, vorerst beim Menschen seinen umfassendsten Ausdruck. Wir haben es somit mit einem Kontinuum des Handelns zu tun, welches von sehr grundlegenden Fällen ohne bewusste Planung bis hin zu hochkomplexen Fällen mehrstufiger Reflexion reicht. Entscheidend ist dabei die bereits genannte Einsicht, dass der Vollzug dieses Vermögens nicht anders als in Begriffen des Ausführens, Aktiv-Seins oder Sich-selbst-Bewegens beschrieben werden kann. An dieser Stelle stößt der Spaten sozusagen auf Fels und ein Weitergraben erweist sich als nicht mehr zielführend, da nichts Neues mehr zutage gefördert werden kann.

Der Vorteil der Erweiterung dieser Handlungsperspektive besteht darin, dass menschliches Handeln nicht als ein seltsamer Sonderfall in einer sonst natürlich-deterministischen Welt auftritt, sondern es

³⁶ Steward 2012: 24–25.

sich dabei um eine Weiterentwicklung eines Vermögens handelt, das im Tierreich angelegt ist und dort auch mannigfaltige Ausprägung findet. Bei Tieren äußert sich dieses Vermögen primär in Form spontaner körperlicher Vollzüge; bei höher entwickelten Tieren können auch rudimentäre Formen der Vernunft hinzutreten³⁷ und beim Menschen operiert es vornehmlich innerhalb eines „Raums der Gründe“, wobei damit nicht die Möglichkeit ausgeschlossen ist, dass dieser Raum der Gründe kaum oder nur auf kritikwürdige Weise berücksichtigt wird. Es kommt sozusagen ein ansteigendes Reflexionsvermögen hinzu, das sich sukzessive hin zu reflektierter Freiheit erweitert.

Zusammenfassend lässt sich dann sagen, dass Handeln ein natürliches Vermögen des Von-sich-aus-tätig-Werdens ist. Die Grundlagen der Freiheit wurzeln somit in natürlichen Bedingungen, da der Mensch jenes Wesen ist, das auf umfassendste Weise dieses natürliche Vermögen zu einem Vermögen reflektierter Freiheit, d. h. in Distanz zur Welt, in der er sich wiederfindet, hin ausgebildet hat.

4. Rückbindung an die theologische Debatte

Es sollte deutlich geworden sein, dass sich innerhalb der analytischen Philosophie eine breite Debatte über die metaphysischen Voraussetzungen (freien) menschlichen Handelns entwickelt hat. Ob Gründe mit Ursachen identifiziert werden können oder nicht, ob auf handelnde Personen direkt Bezug genommen werden muss oder diese bloße Platzhalter für die eigentlichen (subpersonalen) handlungsrelevanten Faktoren sind, ob es so etwas wie die Fähigkeit, von sich aus einen Handlungsvollzug beginnen zu können, gibt und ob genuine Freiheit alternative Möglichkeiten voraussetzen muss, sind Fragen, die im Zentrum dieser Debatte stehen.³⁸

³⁷ Arruda/Povinelli 2016.

³⁸ Kompatibilistische, semi-kompatibilistische und inkompatibilistische Freiheitskonzeptionen habe ich in diesem Zusammenhang aus Platzgründen nicht explizit angesprochen bzw. in ein Verhältnis zu den besprochenen Themen gesetzt, aber diese Debatte schwingt natürlich bei all diesen Fragen direkt mit.

Entscheidend ist die Einsicht, dass die Debattenlage äußerst komplex ist. Ein einfacher Hinweis, dass man Freiheit im Hinblick auf unser Selbstverständnis voraussetzen müsse und sich daher ein Eingehen auf diese Debatte mithilfe eines einfachen Retorsionsarguments sparen könne, wirkt bestenfalls naiv.³⁹ Auch die Sorge, dass das Bemühen, Freiheit metaphysisch auszubuchstabieren, letztlich mit naturalistischen Reduktionsversuchen einhergehe, die auf kausal und objektiv bestimmbare Faktoren abzielen, ist alles andere als gut begründet.⁴⁰ Vielmehr machen obige Ausführungen deutlich, wie metaphysische Reflexion einen erhellenden Beitrag zur These leisten kann, dass sich Freiheit am Ende eben gerade nicht auf kausal bestimmbare Prozesse zurückführen lässt, die tatsächlich freiheitsgefährdenden Charakter haben. Durch Metaphysik kann, wie eingangs angemerkt, vorschnellen Reduktionsversuchen Einhalt geboten werden, indem man „Nichts-Anderes-als-X-Thesen“ als unzureichend begründet und durch eine zu enge Sichtweise als zu sehr komplexitätsreduzierend zurückweist.

So weist der hier dargelegte nicht-kausale und personale Zugang zu Handlungsgründen samt einer irreduziblen Deutung des Handlungsvermögens, von sich aus einen Handlungsvollzug so oder anders tätigen zu können, durchaus gewisse strukturelle Ähnlichkeiten mit dem Ansatz formal unbedingter Freiheit auf, der in der Theologie durch Thomas Pröpper Prominenz erlangt hat.⁴¹ Dieser Ansatz besagt im Kern, dass Freiheit sich zu allem, was es gibt, im Prinzip in ein Verhältnis der Reflexion setzen kann, d. h. Freiheit besteht darin, alles Vorfindliche von einer reflektierenden Distanz aus bewerten zu können. Faktisch mag uns dies aufgrund verschiedener Umstände häufig nicht gelingen, aber diese Tatsache ist sekundär, da es nicht um einen konkreten materialen Freiheitsbegriff geht, sondern um dessen formale Struktur. Diese Fähigkeit, sich selbstbestimmt zu allem positiv, negativ oder indifferent verhalten zu können, macht die formale Unbedingtheit der Freiheit aus. Wenn in einem genuinen Sinn von Freiheit ge-

³⁹ Vgl. Striet 2018: 45.

⁴⁰ Ebd. 54. Striets Annahme scheint zu sein, dass Metaphysik freiheitsgefährdend ist, da sie eine durchgängige (kausale?) Struktur der Wirklichkeit entwirft, wo es keinen Platz für den freien Selbstvollzug mehr gibt.

⁴¹ Siehe dazu und zu der Verortung dieses Ansatzes in der deutschen Theologie Klaus von Stosch 2019.

sprochen werden soll, dann muss dieses Vermögen prinzipiell mit der Fähigkeit der kritischen Distanzierung von allem Vorfindlichen einhergehen. Freies Handeln kann folglich nur durch Freiheit selbst erklärt werden; sie lässt sich nicht durch einen äußeren Freiheitsbeweis aufzeigen, sondern ist als unhintergebar Ausgangspunkt der Möglichkeit freien Handelns zu verstehen. So schreibt von Stosch:

„Aber bei aller Vorsicht der Begriffswahl bleibt es freiheitstheoretisch unaufgebbar, dass ich selbst Grund meines Handelns bin, wenn es denn als freies Handeln bestimmt sein soll.“⁴²

Anders ausgedrückt: Freies Handeln kann es nur geben, wenn nicht alle Momente der Wirklichkeit vollständig festgelegt sind, sondern wir uns verschiedenen Handlungsmöglichkeiten gegenübersehen und uns diesen gegenüber (mehr oder weniger reflektiert) verhalten können. Handeln ist demnach als Vollzug zu verstehen, durch den zuerst einmal verschiedene offene Handlungsmöglichkeiten auf die eine gewählte und aktualisierte Handlungsrealität reduziert werden. Eine solche Reduktion wäre in einer von vornherein in ihrem Verlauf festgelegten Wirklichkeit gar nicht möglich, da es dann nur eine einzige, bereits feststehende Verlaufsmöglichkeit gibt. Insofern kann in einer solchen Welt, konsequent zu Ende gedacht, von freiem Handeln gar keine Rede mehr sein, da dieses immer ein Moment der Unbestimmtheit und des irreduziblen aktiven Selbstvollzugs mitenthält. Von unbedingter Freiheit ließe sich somit in einer deterministischen Welt nicht sprechen.

Wie die systematische Theologie diese oder ähnlich gelagerte Überlegungen zur Freiheit aufgreift, etwa im Hinblick auf den Begriff des göttlichen Allwissens⁴³, Gottes schöpferisch-kreatives Wirken bis hin zur Offenbarung⁴⁴ oder die Verhältnisbestimmung von Glaube, Gewissheit und Zweifel⁴⁵, kann hier nicht mehr erörtert werden.

Ich meine aber, dass es bei all diesen theologischen Überlegungen darum geht, Ordnung in ein von begrifflichen Unklarheiten und Un-

⁴² Ebd. 214.

⁴³ Man denke in diesem Zusammenhang an die Diskussion um den offenen Theismus bzw. die möglichen Verhältnisbestimmungen von menschlicher Freiheit und göttlichem Vorherwissen. Siehe dazu z. B. Stumpf/Gasser/Grössl 2015.

⁴⁴ Siehe Wendel 2019.

⁴⁵ Siehe Hoffmann 2019.

terbestimmtheiten geprägtes Diskursfeld zu bringen, wobei der Begriff der Freiheit eine zentrale Rolle spielt. Und darum geht es der Metaphysik: Metaphysische Überlegungen haben im Idealfall eine ordnende Struktur. Sie tragen dazu bei, einen Begriff (hier: Freiheit) in seiner Beziehung zu weiteren Begriffen (hier: Natur, Kausalität, Ursachen, Gründe, Allwissen, Zweifel, Gott usw.) zu sehen. Nimmt man diesen Gedanken ernst, so geht es um das Bemühen, eine möglichst kohärente und konsistente Landkarte unseres Wirklichkeitsverständnisses im Lichte unserer Erfahrungen und unseres sonstigen Wissens über die Wirklichkeit zu erstellen. Wie angemerkt, ist dieses Vorgehen fallibilistisch-kritisch: Es geht darum, die Tragfähigkeit eines metaphysischen Entwurfs auszuloten und seine Beständigkeit angesichts von Einwänden oder neuen Erkenntnissen und Erfahrung zu prüfen. Dies ist hier anhand metaphysischer Überlegungen zum freien Handeln illustriert worden. Dabei sollte klar geworden sein, dass Freiheit und Metaphysik keinen Widerspruch darstellen, da jede Freiheitstheorie, auch eine für die Theologie relevante, zumindest stillschweigend metaphysische Vorannahmen machen muss. Für eine reflektierte Entscheidung hinsichtlich der vorliegenden Denkooptionen dürfte es allemal besser sein, wenn diese Vorannahmen explizit und samt ihren Implikationen benannt werden – was nichts anderes bedeutet, als Metaphysik zu betreiben.

Verwendete Literatur

- Arruda, Caroline T./Povinelli, Daniel J. (2016): Chimps as Agents. In: *Synthese* 193/7, 2129–2158 (<https://doi.org/10.1007/s11229-015-0835-9>).
- Campbell, Keith (1990): *Abstract Particulars*. London.
- Chisholm, Roderick M. (1996): *A Realist Theory of Categories: An Essay on Ontology*. Cambridge.
- Clarke, Randolph (1995): Toward a Credible Agent-Causal Account of Free Will. In: Timothy O'Connor (Hg.): *Agents, Causes & Events. Essays on Indeterminism and Free Will*. New York, 201–215.
- Clarke, Randolph (2017): Free Will, Agent Causation, and “Disappearing Agents”. In: *Nous*, 76–96 (<https://doi.org/10.1111/nous.12206>).

- Davidson, Donald (1990): Handlungen, Gründe und Ursachen. In Donald Davidson (Hg.): *Handlung und Ereignis*. Frankfurt a. M., 19–42.
- Davidson, Donald (1993): Reply to Peter Bieri. In: Ralf Stoecker (Hg.): *Reflecting Davidson*. Berlin/New York, 311–313.
- Evnine, Simon (1991): *Donald Davidson*. Oxford.
- Gasser, Georg (2013): Kausalkräfte und agenskausale libertarische Willensfreiheit. In: Anne Sophie Spann/Daniel Wehinger (Hg.): *Vermögen und Handlung. Der dispositionale Realismus und unser Selbstverständnis als Handelnde*. Mentis, 311–335.
- Habermas, Jürgen (2007): Das Sprachspiel verantwortlicher Urheberschaft und das Problem der Willensfreiheit: Wie lässt sich der epistemische Dualismus mit einem ontologischen Monismus versöhnen? In: Hans-Peter Krüger (Hg.): *Hirn als Subjekt. Philosophische Grenzfragen der Neurobiologie*. Deutsche Zeitschrift für Philosophie (Sonderband 15). Berlin, 267–304.
- Hoffmann, Veronika (2019): Glaube, Zweifel – Freiheit? Beobachtungen in einem wenig ausgeleuchteten Diskursfeld. In: Klaus von Stosch/Saskia Wendel/Martin Breul/Aaron Langefeld (Hg.): *Streit um die Freiheit. Philosophische und theologische Perspektiven*. Paderborn, 309–343.
- Hornsby, Jennifer (1993): Agency and Causal Explanation. In: John Heil/Alfred Mele (Hg.): *Mental Causation*. Oxford, 161–185.
- Hornsby, Jennifer (2004): Agency and Actions. In: Helen Steward/John Hyman (Hg.): *Agency and Action*. Cambridge, 1–23.
- Keil, Geert (2000): *Handeln und Verursachen*. Frankfurt a. M.
- Keil, Geert (2003): Homunukulismus in den Kognitionswissenschaften. In: Wolfgang Köhler/Hans-Dieter Mutschler (Hg.): *Ist der Geist berechenbar?* Darmstadt, 77–112.
- Keil, Geert (2019): Besteht libertarische Freiheit darin, beste Gründe in den Wind zu schlagen? In: Klaus von Stosch/Saskia Wendel/Martin Breul/Aaron Langefeld (Hg.): *Streit um die Freiheit. Philosophische und theologische Perspektiven*. Paderborn, 24–39.
- Kim, Jaegwon (1998): Reasons and the First Person. In: Jan Bransen/Steffaan E. Cuypers (Hg.): *Human Action, Deliberation and Causation*. Dordrecht, 67–87.
- Lanz, Peter (1993): The Explanatory Force of Action Explanations. In: Ralf Stoecker (Hg.): *Reflecting Davidson*. Berlin/New York, 291–300.

- Lowe, E. J. (2006): *The Four-Category Ontology. A Metaphysical Foundation for Natural Science*. Oxford.
- Lowe, E. J. (2007): *Between Agent Causation and Volitionism. A Middle Path*. In: Francesca Castellani/Josef Quitterer (Hg.): *Agency and Causation in the Human Sciences*. Paderborn, 77–88.
- Meixner, Uwe (2001): *Theorie der Kausalität. Ein Leitbegriff zum Kausalbegriff in zwei Teilen*. Paderborn.
- Mele, Alfred (1992): *Springs of Action*. Oxford.
- Schlosser, Markus (2008): *Agent-Causation and Agential Control*. In: *Philosophical Explorations* 11, 3–21.
- Schrenk, Markus (Hg.) (2017): *Handbuch Metaphysik*. Stuttgart.
- Searle, John (2001): *Rationality in Action*. Cambridge.
- Steward, Helen (2012): *A Metaphysics for Freedom*. Oxford.
- Stump, Eleonore/Gasser, Georg / Grössl, Johannes (2015): *Göttliches Vorwissen und menschliche Freiheit. Beiträge aus der aktuellen Religionsphilosophie*. Stuttgart.
- Thalberg, Irving (1980): *How does Agent Causality Work?* In: Myles Brand/Douglas Walton (Hg.): *Action Theory*. Dordrecht/Boston, 213–238.
- Velleman, David (2000): *What Happens When Someone Acts?* In: David Velleman (Hg.): *The Possibility of Practical Reason*. Oxford, 123–143.
- Von Stosch, Klaus (2019): *Impulse für eine Theologie der Freiheit*. In: Klaus von Stosch/Saskia Wendel/Martin Breul/Aaron Langefeld (Hg.): *Streit um die Freiheit. Philosophische und theologische Perspektiven*. Paderborn, 195–224.
- Wendel, Saskia (2019): *Göttliche Offenbarung und menschliche Freiheit – (wie) geht das zusammen?* In: Klaus von Stosch/Saskia Wendel/Martin Breul/Aaron Langefeld (Hg.): *Streit um die Freiheit. Philosophische und theologische Perspektiven*. Paderborn, 225–251.